

**Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende des Zertifikatsstudiums  
„Osteuropa-Studien“**

**Vom 7. Juni 2012**

Veröffentlichung vom 13. Juli 2012 (NBI. MWAVT. Schl.-H. S. 47), geändert durch Satzung vom 23. Mai 2017,  
Veröffentlichung vom 13. Juli 2017 (NBI. HS MSGJFS Schl.-H. S. 52)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H., S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 16. Mai 2012 und Eilentscheid des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 24. Mai 2012 die folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium des Zertifikats „Osteuropa-Studien“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sofern diese Studien- und Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Prüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.

**§ 2  
Studienziel und -inhalte**

- (1) Mit dem Studienzertifikat „Osteuropa-Studien“ weisen die Inhaberinnen und Inhaber zusätzlich zum grundständigen Studiengang erworbene Studienleistungen aus dem Studienbereich Osteuropa nach. Die zusätzlichen Studien vermitteln Kenntnisse aus den folgenden Wissenschaftsgebieten mit osteuropäischem Schwerpunkt: Osteuropäische Geschichte, Osteuropäisches Recht, Slavistik.
- (2) Lehrveranstaltungen, die für das zusätzliche Studium geeignet sind, werden im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet. Das Lehrangebot wird vom Vorsitz des Zentrums für Osteuropa-Studien (ZOS) zusammengestellt.
- (3) Die Studiendauer des Zertifikates beträgt vier Semester, in denen Lehrveranstaltungen nach Studienplan absolviert werden. Die/der Vorsitzende des ZOS stellt sicher, dass Veranstaltungen angeboten werden, die den Erwerb des Zertifikats gewährleisten.

**§ 3  
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zum Zertifikatsstudium „Osteuropa-Studien“ kann zugelassen werden, wer in einem Studiengang der CAU eingeschrieben ist.
- (2) Die Studierenden müssen vor Beginn der Studien für den Zertifikatserwerb an einer Studienberatung durch das ZOS teilnehmen. Die/der Vorsitzende des ZOS stellt die Studienberatung für das Zertifikat sicher.
- (3) Die Anzahl der Studierenden des Zertifikatsstudiums kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten begrenzt werden.

#### **§ 4** **Studienjahr**

Das Studium kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden. Sofern sprachpraktische Kurse gewählt werden, wird empfohlen, das Zertifikatsprogramm im Wintersemester aufzunehmen.

#### **§ 5** **Studienaufbau**

- (1) Studierende, die sich zum Erwerb des Zertifikates „Osteuropa-Studien“ entschließen, können damit für ihr Studium einen weiteren Schwerpunkt bilden, der Wissenschaftsbereiche außerhalb des grundständigen Studiengangs umfasst.
- (2) Der Erwerb des Studienzertifikates setzt die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von mindestens 20 Leistungspunkten entsprechend der Anlage voraus. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erstreckt sich auf mehrere Semester.
- (3) Kurse zum Erlernen einer für das Zertifikat relevanten Sprache können unabhängig von ihrer Gewichtung in den Studiengängen, aus denen sie importiert werden, nur mit maximal 10 Leistungspunkten angerechnet werden.
- (4) Studierende, die ein im ZOS vertretenes Fach studieren, können maximal eine Veranstaltung, die von diesem Fach im Rahmen des Zertifikatsstudiengangs angeboten wird, für das Zertifikat anrechnen lassen. Eine gleichzeitige Anrechnung dieser Leistungen im regulären Fachstudium des Bachelorstudiengangs der Studierenden ist ausgeschlossen. Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Zertifikatsstudiengangs erworben werden, werden nicht anerkannt. Die Fälle von § 4 Abs. 6 dieser Zertifikatsordnung bleiben davon unberührt.
- (5) Die Teilnahme an den Aufbaumodulen steht unter dem Vorbehalt, dass freie Plätze in den gewählten Lehrveranstaltungen vorhanden sind.
- (6) Studien, die in anderen wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland stattfanden, können auf Antrag der Studierenden von der/dem Vorsitzenden des ZOS in Rücksprache mit den jeweiligen Fachvertretern anerkannt werden, sofern sie den in der Christian-Albrechts-Universität angebotenen Lehrveranstaltungen und Leistungsanforderungen entsprechen.

#### **§ 6** **Modulprüfungen**

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Zu den Prüfungsleistungen zählen Klausur, Referat und andere aus der Anlage ersichtliche Prüfungsformen. Die Dauer einer Klausur beträgt zwei bis vier Stunden.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge vom 21. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 7** **Wiederholungen von Modulprüfungen**

Nichtbestandene Modulprüfungen können, soweit es sich um Klausuren handelt, zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Referate, Protokolle und Moderationen müssen bis zum Ende der zweiten Prüfungsphase des Semesters schriftlich überarbeitet und eingereicht werden.

**§ 8**  
**Zertifikat**

Mit Bestehen aller Modulprüfungen erhält der oder die Studierende ein Zertifikat, das von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät und der oder dem Vorsitzenden des ZOS unterschrieben ist.

**§ 9**  
**Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 7. Juni 2012 erteilt.

Kiel, den 7. Juni 2012

Prof. Dr. M. Hundt  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

Modul 1 Osteuropa		Grundmodul Russische Philologie – Sprache						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	keine	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Ru HaF 1 – Russisch		Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	50 %
Ru HaF 1 – Russisch		Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Ru HaF 2 – Russisch		Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	50 %
Ru HaF 2 – Russisch		Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
<p><b>Weitere Angaben:</b> Für den Schwerpunkt des Polnischen bzw. Tschechischen sind in diesem Modul die Lehrveranstaltungen Ru HaF 1 + Ru HaF 2 durch SP 1 (1. Semester) und SP 2 (2. Semester) der Fachprüfungsordnung „Slavische Philologie Zwei-Fächer Bachelor und Vergleichende Slavistik, Russisch 2-Fächer Master“, für den sprachlichen Schwerpunkt Polnisch oder durch ST 1 (1. Semester) und ST 2 (2. Semester) in derselben Fachprüfungsordnung für den sprachlichen Schwerpunkt Tschechisch zu ersetzen. Die Sprachkursmodule können für Studierende mit entsprechenden Vorkenntnissen in allen Zertifikatsverlaufvarianten durch sprachpraktische Module auf einem höheren Niveau (C 1-2 / D 1-2) oder durch Module aus den Bereichen Osteuropäische Geschichte, Osteuropäisches Recht sowie Slavistik ersetzt werden (Schwerpunkt 1 und 2 ergänzt um die wissenschaftlichen Module aus den Schwerpunkten 3 oder 4, Schwerpunkt 3 ergänzt um die wissenschaftlichen Module aus den Schwerpunkten 1, 2 oder 4 sowie Schwerpunkt 4 ergänzt um die wissenschaftlichen Module aus den Schwerpunkten 1, 2 oder 3).</p>								
Modul 2a Osteuropa		Aufbaumodul Slavistische Sprachwissenschaft						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester oder 5. und 6. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	Modul 1 Osteuropa	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 1	Sprachwissenschaft 1	Vorlesung	4	6	Pflicht	-	teilgenommen	
SW 2	Sprachwissenschaft 2	Übung	2	4	Pflicht	Moderation	benotet	100 %
Modul 2b Osteuropa		Aufbaumodul Slavistische Kultur- und Literaturwissenschaft						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. und 5. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	Modul 1 Osteuropa	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LW 1	Literaturwissenschaft 1	Vorlesung	4	6	Pflicht	-	teilgenommen	
LW 2	Literaturwissenschaft 2	Übung	2	4	Pflicht	Moderation	benotet	100 %
Modul 3 Osteuropa		Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2.-4. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	Modul 1 Osteuropa	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
OEG 1	Einführung in die Geschichte des östlichen Europas	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	-	teilgenommen	
OEG 1	Übung zur Geschichte des östlichen Europa	Übung	2	5	Pflicht	Referat	benotet	100 %
OEG 2	Aufbauvorlesung zur Geschichte des östlichen Europa	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	-	teilgenommen	
Modul 4 Osteuropa		Aufbaumodul Osteuropäisches Recht						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester oder 5. und 6. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	Modul 1 Osteuropa	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
OR 1	Rechtsvergleichung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	-	teilgenommen	
OR 2	Osteuropäisches Recht I	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	-	teilgenommen	
OR 3	Seminar Ostrecht ODER Vorlesung Ostrecht II	Seminar ODER Vorlesung	2	5	Pflicht	Moderation (Seminar) ODER Protokoll (Vorlesung)	benotet	100 %

**Anhang: Modulhandbuch**  
 (nicht Bestandteil der Satzung)

**Stand: 16.5.2012**

Strukturierte Fachergänzung		"Osteuropa-Studien"	
1	<b>Modulverantwortliche(r)</b> Rotiert mit ZOS-Vorsitz		
2	<b>Studiengang</b>		<b>Status</b>
	Osteuropa-Studien		
3	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		<b>Turnus</b>
	Keine.		jährlich im Wintersemester
	Semesterlage: 1.- 6. Semester	Dauer: 4 Semester	Leistungspunkte / Workload 20 LP / 600 Stunden
4	<b>Lehrinhalte</b> <p>Die Lehrveranstaltungen vermitteln Grundlagenwissen über die Sprache, Geschichte und Rechtskultur im osteuropäischen Raum. Dieses Grundlagenwissen wird in der strukturierten Fachergänzung durch Schwerpunktsetzung einerseits auf Russland, Polen oder Tschechien, andererseits auf die Bereiche der slavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Osteuropäische Geschichte und Osteuropäisches Recht exemplifiziert. Eine die strukturierte Fachergänzung stets im Wintersemester begleitende Ringvorlesung, die in den gewählten Modulen eine Veranstaltung ersetzen kann, wird die in den Einzelveranstaltungen erworbenen Kenntnisse bündeln und eine übergreifende Betrachtung des Themas ermöglichen.</p>		
5	<b>Lernziele</b> <p>Die AbsolventInnen gewinnen Einblicke in ausgewählte Bereiche der Osteuropaforschung. Sie erwerben Grundkenntnisse einer osteuropäischen Sprache ebenso wie Grundwissen zur Osteuropäischen Geschichte und zum Osteuropäischen Recht, das es ihnen ermöglicht, Themenkomplexe aus verschiedenen Perspektiven mit wissenschaftlicher Grundkompetenz zu analysieren und sie anwendbar zu machen.</p>		

Modul 1 Osteuropa		Grundmodul Russische Philologie – Sprache <sup>1</sup>	
1	<b>Modulverantwortliche(r)</b> Prof. Dr. N. Nübler / Prof. Dr. M. Düring		
2	<b>Studiengang</b> Osteuropa-Studien		<b>Status</b> Pflicht
	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> Keine		<b>Turnus</b> WS
4	<b>Semesterlage</b> 1. + 2. Semester	<b>Dauer</b> 2 Semester	<b>LP / Workload</b> 10 LP / 300 Stunden
5	<b>Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status</b>		
	Ru HaF 1 – Russisch		2 SWS, 2,5 LP, 70 Stunden Pflicht, max 30 Teiln.
	Ru HaF 1 – Russisch		2 SWS, 2,5 LP, 70 Stunden Pflicht, max. 30 Teiln.
	Ru HaF 2 – Russisch		2 SWS, 2,5 LP, 70 Stunden Pflicht, max. 30 Teiln.
	Ru HaF 2 – Russisch		2 SWS, 2,5 LP, 70 Stunden Pflicht, max. 30 Teiln.
6	<b>Lehrinhalte</b> Ru HaF 1: Die Lehrveranstaltungen richten sich an Anfänger mit keinen oder geringen Vorkenntnissen des Russischen. Hier erfolgt der Erwerb von Grundkenntnissen der Orthographie, Grammatik, Phonetik und des Grundwortschatzes des Russischen. Ru HaF 2: Die Lehrveranstaltungen sind als Übungsmodulteil konzipiert, in dem die in den Lehrveranstaltungen Ru HaF 1 erworbenen Sprachkenntnisse und -fertigkeiten eingeübt und vertieft werden. Des Weiteren wird das Hörverstehen geübt, der Grundwortschatz wird erweitert, einfache Übersetzungsübungen (Russisch-Deutsch) werden angefertigt.		
7	<b>Lernziele</b> Ziel ist der Erwerb rezeptiver sprachlicher Kompetenz in einfachen Texten sowie die Produktion einfacher Sätze.		
8	<b>Prüfungsleistungen<sup>2</sup></b>		
	Ru HaF 1	Klausur	
	Ru HaF 2	Klausur	

<sup>1</sup> Für den Schwerpunkt des Polnischen bzw. Tschechischen sind in diesem Modul die Lehrveranstaltungen Ru HaF 1 + Ru HaF 2 durch die Lehrveranstaltungen SP 1 (1. Semester) und SP 2 (2. Semester) laut Fachprüfungsordnung „Russische Philologie, Polnische Philologie, Tschechische Philologie 2-Fächer Bachelor und Vergleichende Slavistik, Russisch 2-Fächer Master“ für den sprachlichen Schwerpunkt Polnisch oder durch ST 1 (1. Semester) und ST 2 (2. Semester) in derselben Fachprüfungsordnung für den sprachlichen Schwerpunkt Tschechisch zu ersetzen.

<sup>2</sup> Die Sprachkurse werden jeweils im Sommer- und Wintersemester unterrichtet. Der umfangreiche und sowohl aus der Vermittlung grammatischer als auch sprachpraktischer Kompetenzen bestehende Lehrstoff kann nicht gemeinsam abgeprüft werden.

Modul 2a Osteuropa		Aufbaumodul Slavistische Sprachwissenschaft	
1	<b>Modulverantwortliche(r)</b> Prof. Dr. N. Nübler		
2	<b>Studiengang</b>		<b>Status</b>
	Osteuropa-Studien		Wahlpflicht
3	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		<b>Turnus</b>
	Modul 1 Osteuropa		WS
4	<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>LP / Workload</b>
	3.+ 4. oder 5.+ 6. Semester	2 Semester	10 LP / 300 Stunden
5	<b>Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status</b>		
	SW 1	4 SWS, 6 LP, 180 Stunden Pflicht	
	SW 2	2 SWS, 4 LP, 120 Stunden Pflicht	
6	<b>Lehrinhalte</b>		
	<p>SW 1 vermittelt einen Überblick über die Teilbereiche und Grundbegriffe der russischen, polnischen und/oder tschechischen Sprachwissenschaft, und zwar aus Phonetik/Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, aus der Pragmatik der Gegenwartssprachen jeweils unter synchronen Gesichtspunkten sowie aus Grundbegriffen der historischen Sprachwissenschaft (grammatische Sprachwandelprozesse, Lehnwortbeziehungen). Im Bereich der Morphologie sollen durch die Übung vertiefte Kenntnisse insbesondere der Verbmorphologie sowohl im Bereich der Formenbildung als auch in der Derivation erworben und angewendet werden. Dabei wird insbesondere der Blick für das in den slavischen Sprachen typische Grenzphänomen des Verbalaspekts geschärft, das Elemente der Wortbildung und Elemente der grammatischen Formenbildung enthält.</p> <p>SW 2 vermittelt einen Überblick über die Methoden und Vorgehensweisen einer Dependenzsyntax, wobei einzelne Aspekte in der Übung vertieft und eingeübt werden. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Schnittstelle zwischen Syntax und Wortsemantik: verschiedene Ansätze einer Valenztheorie, die Frage der Theta-Rollen, Wortartenübergänge (Tesnières Translation).</p>		
7	<b>Lernziele</b>		
	Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der modernen Sprachtheorien, insbesondere im Hinblick auf die stark flektierenden slavischen Sprachen. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen, um in ausgewählten Teilbereichen der russistischen / polonistischen / bohemistischen Sprachwissenschaft theoretische Modelle selbständig anwenden und Beschreibungsprobleme eingrenzen zu können.		
8	<b>Prüfungsleistungen</b>		
	SW 1	Teilnahme	
	SW 2	Moderation	

<b>Modul 2b Osteuropa</b>		<b>Aufbaumodul Slavistische Kultur- und Literaturwissenschaft</b>	
1	<b>Modulverantwortliche(r)</b> Prof. Dr. M. Düring		
2	<b>Studiengang</b>		<b>Status</b>
	Osteuropa-Studien		Wahlpflicht
3	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		<b>Turnus</b>
	<b>Modul 1 Osteuropa</b>		WS
4	<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>LP / Workload</b>
	4. und 5. Semester	2 Semester	10 LP / 300 Stunden
5	<b>Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status</b>		
	LW 1	4 SWS, 6 LP, 180 Stunden Pflicht	
	LW 2	2 SWS, 4 LP, 120 Stunden Pflicht	
6	<b>Lehrinhalte</b> LW 1 bietet eine Einführung in die Bereiche Literaturtheorie, -kritik und -geschichte sowie einen ersten Einblick in Analyse- und Interpretationstechniken lyrischer, dramatischer und epischer Texte. Zudem werden Kenntnisse zu den Grundbegriffen und grundlegenden Methoden der Kultur- und Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Texte vermittelt. Die Studierenden erproben ihre Fähigkeiten zur Anwendung literaturtheoretischer Ansätze bei der Analyse und Interpretation paradigmatischer literarischer Texte sowie bei deren Einordnung in den literarisch-historischen Kontext. LW 2 dient der praktischen Anwendung der in LW 1 erworbenen Kenntnisse. Im Zentrum steht die Analyse ausgewählter Texte der jeweils gewählten Literatur, auch in komparatistischer Perspektive.		
7	<b>Lernziele</b> Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur selbständigen Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden, vertiefen Ansätze der Textanalyse sowie ihre literaturtheoretischen und literaturgeschichtlichen Kenntnisse und setzen sich in einem begrenzten thematischen Rahmen mit kultur- wie literaturwissenschaftlicher Fachliteratur auseinander.		
8	<b>Prüfungsleistungen</b>		
	LW 1	Teilnahme	
	LW 2	Moderation	



<b>Modul 3 Osteuropa</b>		<b>Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte</b>	
1	<b>Modulverantwortliche(r)</b> Prof. Dr. L. Steindorff / Prof. Dr. M. Thomsen		
2	<b>Studiengang</b>		<b>Status</b>
	Osteuropa-Studien		Wahlpflicht
3	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>		<b>Turnus</b>
	<b>Modul 1 Osteuropa</b>		WS
4	<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>LP / Workload</b>
	2.- 4. Semester	2 Semester	10 / 300 Stunden
5	<b>Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status</b>		
	OEG 1 VL Einführung in die Geschichte des östlichen Europa Ü zur Geschichte des östlichen Europa		2 SWS, 2,5 LP, 75 Stunden, Pflicht 2 SWS, 5,0 LP, 150 Stunden, Pflicht
	OEG 2 Aufbau-VL zur Geschichte des östlichen Europa		2 SWS, 2,5 LP, 75 Stunden, Pflicht
6	<b>Lehrinhalte</b>		
	<p>OEG 1 vermittelt den Studierenden grundlegendes Wissen über die Geschichte des östlichen Europa vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart sowie seine historischen Beziehungen zu den übrigen Regionen Europas und anderen Weltregionen. Des Weiteren erhalten die Studierenden einen Einblick in aktuelle Forschungsdebatten und -tendenzen der Osteuropäischen Geschichte. In der Übung können die Studierenden ihr erlerntes Wissen anwenden, grundlegende Theorien und Methoden der Osteuropäischen Geschichte reflektieren und an einem konkreten, forschungsrelevanten Thema exemplarisch erproben.</p> <p>In OEG 2 vertiefen die Studierenden ihre in OEG 1 gewonnenen Kenntnisse.</p>		
7	<b>Lernziele</b>		
	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Osteuropäischen Geschichte, die sie durch erlernte Methoden der Quellenanalyse und -interpretation sowie zusätzlich vermittelte Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft (Fachlektüre, Historische Hilfswissenschaften) eigenständig und problemorientiert vertiefen können.		
8	<b>Prüfungsleistungen</b>		
	Übung		Referat
	EinfVL und AufbVL		Teilnahme

Modul 4 Osteuropa		Aufbaumodul Osteuropäisches Recht	
1	<b>Modulverantwortliche(r)</b> Prof. Dr. A. Trunk / Prof. Dr. L. Chanturia		
2	<b>Studiengang</b>	<b>Status</b>	
	Osteuropa-Studien	Wahlpflicht	
3	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Turnus</b>	
	<b>Modul 1 Osteuropa</b>	WS	
4	<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>	<b>LP / Workload</b>
	3.+ 4. oder 5.+ 6. Semester	2 Semester	10 LP / 300 Stunden
5	<b>Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status</b>		
	VL Rechtsvergleichung	2 SWS, 2,5 LP, 75 Stunden, Pflicht	
	VL Osteuropäisches Recht I	2 SWS, 2,5 LP, 75 Stunden, Pflicht	
	Seminar Ostrecht <b>oder</b> Vorlesung Ostrecht II	2 SWS, 5 LP, 150 Stunden, Pflicht	
6	<b>Lehrinhalte</b> <p>Die VL Rechtsvergleichung vermittelt einen Überblick über die Methoden der Rechtsvergleichung sowie über charakteristische Inhalte der wichtigsten Rechtsfamilien (deutscher Rechtskreis, französischer Rechtskreis, anglo-amerikanischer Rechtskreis, osteuropäische Rechte, nordeuropäische Rechte, asiatische Rechte, religiöse Rechte).</p> <p>Die VL Osteuropäisches Recht-I gibt einen vertiefenden Überblick über die zentralen Rechtsgebiete (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) in den osteuropäischen Rechtsordnungen. Besonders akzentuiert werden das Zivil- und Wirtschaftsrecht. Methodisch wird vergleichend gearbeitet, wobei insbesondere auch Vergleiche zum deutschen Recht gezogen werden.</p> <p>Das Seminar Ostrecht ermöglicht die wissenschaftliche Vertiefung eines bestimmten Themenkreises im Osteuropäischen Recht, insbesondere auch die Einübung rechtsvergleichender Arbeitsmethodiken.</p> <p>Das Vorlesung Ostrecht II (als Alternative zu Seminar Ostrecht) gibt einen stärker spezialisierten vertiefenden Überblick über einen Themenbereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts osteuropäischer Staaten.</p>		
7	<b>Lernziele</b> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz zur selbständigen Anwendung der rechtsvergleichenden Methodik in Bezug auf Rechtsordnungen Osteuropas sowie Grundkenntnisse über Strukturen, Inhalte und Probleme des gesetzten Rechts und der Rechtsanwendung in Osteuropa. Sie setzen sich dabei in einem begrenzten thematischen Rahmen mit rechtswissenschaftlicher Fachliteratur aus und über Osteuropa auseinander.</p>		
8	<b>Prüfungsleistungen</b>		
	VL Rechtsvergleichung	Teilnahme	
	VL Osteuropäisches Recht I	Teilnahme	
	Seminar Ostrecht oder Vorlesung Ostrecht II	Moderation (Seminar) oder Protokoll (Vorlesung)	